

Vorblatt

Ziel(e)

- Verlängerung des Begutachtungsintervalls für Fahrzeuge der Klasse L.
- Schaffung eines Sachbereichskennzeichens für Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Verlängerung des Begutachtungsintervalls für Fahrzeuge der Klasse L
- Schaffung eines Sachbereichskennzeichens für Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind.

Wesentliche Auswirkungen

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen:

Die Verlängerung der Begutachtungsintervalle für Fahrzeuge der Klasse L hat Auswirkungen auf die Verwaltungslasten und somit die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger, da die Fahrzeuge nicht mehr jährlich einer Begutachtung zu unterziehen sind, sondern drei Jahre nach der ersten Zulassung, zwei Jahre nach der ersten Begutachtung und ein Jahr nach der zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung. Es entfallen somit die Begutachtungen im ersten und zweiten sowie im vierten Jahr. Die Anzahl der neu zugelassenen Fahrzeuge dieser Klasse beträgt ca. 40.000 Fahrzeuge pro Jahr. Es entfallen somit ca. 120.000 Begutachtungen. Bei einem geschätzten Aufwand von einer halben Stunde ergibt das somit eine Reduzierung von ca. 60.000 Stunden und bei Kosten von ca. 25 Euro pro Begutachtung ergibt das eine Gesamteinsparung von ca. 3.000.000 Euro.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

37. KFG-Novelle

Einbringende Stelle: BMVIT
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/ 2019
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Verkehrssicherheit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Es haben sich wieder verschiedene Punkte für eine KFG-Novelle angesammelt. Wie im allgemeinen Teil der Erläuterungen dargestellt, sollen in verschiedenen Bereichen des Kraftfahrrechts Adaptierungen vorgenommen werden.

Beispielhaft werden 2 Themen herausgegriffen und hier dargestellt:

- Für Fahrzeuge der Klasse L (u.a. Motorfahräder und Motorräder) gilt derzeit ein einjähriges Begutachtungsintervall wie für LKW. Das wird als zu streng angesehen und für diese Fahrzeuge sollen die gleichen Begutachtungsintervalle gelten wie für PKW (3-2-1).
- Für Fahrzeuge der Feuerwehren gelten in verschiedenen Regelungen Sondervorschriften und Ausnahmen. Jedoch ist es- insbes. bei kommandofahrzeugen - nicht immer ganz einfach, diese Fahrzeuge eindeutig als Fahrzeuge von Feuerwehren zu erkennen. Daher soll für solche Fahrzeuge ein Sachbereichskennzeichen eingeführt werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Beibehaltung des jährlichen Begutachtungsintervalls bei Fahrzeugen der Klasse L würde auch im Hinblick auf die geringe Fahrleistung dieser Fahrzeuge weiterhin auf Unverständnis stoßen.

Ohne die eindeutige Erkennbarkeit der Fahrzeuge von Feuerwehren würde es weiterhin ungerechtfertigte Anzeigen und unnötige Verfahren geben, was mit vermeidbarem Aufwand für die Behörden und die Feuerwehren verbunden ist .

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2024

Evaluierungsunterlagen und -methode: Für die interne Evaluierung der Änderung des Begutachtungsintervalls für Fahrzeuge der Klasse L müssen keine speziellen Vorbereitungen getroffen werden, da die Ergebnisse der Begutachtungen in der zentralen Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) gespeichert werden und von dort ausgewertet werden können.

Für die interne Evaluierung der Sachbereichskennzeichen für Fahrzeuge der Feuerwehren ergeht eine Anfrage an den Bundes-Feuerwehrverband, wie viele ungerechtfertigte Anzeigen es bisher jährlich gibt.

Ziele

Ziel 1: Verlängerung des Begutachtungsintervalls für Fahrzeuge der Klasse L.

Beschreibung des Ziels:

Das derzeit jährliche Begutachtungsintervall für Fahrzeuge der Klasse L soll an das Begutachtungsintervall für PKW (Fahrzeuge der Klasse M1) angeglichen werden (drei Jahre nach der ersten Zulassung, zwei Jahre nach der ersten Begutachtung und ein Jahr nach der zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung).

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der Fahrzeuge der Klasse L mit schweren Mängeln in den ersten fünf Jahren nach der erstmaligen Zulassung.	Keine Zunahme der Anzahl der Fahrzeuge der Klasse L mit schweren Mängeln in den ersten fünf Jahren nach der erstmaligen Zulassung.

Ziel 2: Schaffung eines Sachbereichskennzeichens für Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind.

Beschreibung des Ziels:

Es wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind, anstelle des normalen Kennzeichens, das mit einem oder zwei Buchstaben als Bezeichnung der Behörde beginnt, ein spezielles Sachbereichskennzeichen erhalten. Durch Verordnung wird die Buchstabenkombination "FW" als Sachbereichskennzeichen für diese Fahrzeuge festgelegt werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der ungerechtfertigten Anzeigen betreffend Fahrzeuge, die von Feuerwehren verwendet werden.	Anzahl der ungerechtfertigten Anzeigen betreffend Fahrzeuge, die von Feuerwehren verwendet werden. Diese Zahl sollte gegen Null gehen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verlängerung des Begutachtungsintervalls für Fahrzeuge der Klasse L

Beschreibung der Maßnahme:

Änderung des § 57a Abs. 3 KFG und Einordnung der Fahrzeuge der Klasse L in § 57a Abs. 3 Z 3 KFG in die Gruppe der Fahrzeuge mit einem längeren Begutachtungsintervall (drei Jahre nach der ersten Zulassung, zwei Jahre nach der ersten Begutachtung und ein Jahr nach der zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung).

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der Fahrzeuge der Klasse L mit schweren Mängeln in den ersten fünf Jahren nach der erstmaligen Zulassung.	Keine Zunahme der Anzahl der Fahrzeuge der Klasse L mit schweren Mängeln in den ersten fünf Jahren nach der erstmaligen Zulassung.

Maßnahme 2: Schaffung eines Sachbereichskennzeichens für Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind.

Beschreibung der Maßnahme:

Es wird die gesetzliche Grundlage in § 48 Abs. 4 KFG geschaffen, dass Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind, anstelle des normalen Kennzeichens, das mit einem oder zwei Buchstaben als Bezeichnung der Behörde beginnt, ein spezielles Sachbereichskennzeichen erhalten. Durch Verordnung wird die Buchstabenkombination "FW" als Sachbereichskennzeichen für diese Fahrzeuge festgelegt werden.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der ungerechtfertigten Anzeigen betreffend Fahrzeuge, die von Feuerwehren verwendet werden.	Anzahl der ungerechtfertigten Anzeigen betreffend Fahrzeuge, die von Feuerwehren verwendet werden.

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

Die Verlängerung der Begutachtungsintervalle für Fahrzeuge der Klasse L hat Auswirkungen auf die Verwaltungslasten und somit die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger, da die Fahrzeuge nicht mehr jährlich einer Begutachtung zu unterziehen sind, sondern drei Jahre nach der ersten Zulassung, zwei Jahre nach der ersten Begutachtung und ein Jahr nach der zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung. Es entfallen somit die Begutachtungen im ersten und zweiten sowie im vierten Jahr. Die Anzahl der neu zugelassenen Fahrzeuge dieser Klasse beträgt ca. 40.000 Fahrzeuge pro Jahr. Es entfallen somit ca. 120.000 Begutachtungen. Bei einem geschätzten Aufwand von einer halben Stunde ergibt das somit eine Reduzierung von ca. 60.000 Stunden und bei Kosten von ca. 25 Euro pro Begutachtung ergibt das eine Gesamteinsparung von ca. 3.000.000 Euro.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 486804014).